



Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2017/2136(DEC)

24.1.2018

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen
(2017/2136(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Claude Rolin

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass in den letzten Jahren bei den Zahlungen aus dem EU-Haushalt eine anhaltende Verbesserung der geschätzten Gesamtfehlerquote zu verzeichnen war (4,4 % im Jahr 2014; 3,8 % im Jahr 2015; 3,1 % im Jahr 2016); stellt ferner fest, dass die anspruchsbasierten Zahlungen, die mit etwa 49 % der Ausgaben der Union einen erheblichen Teil der geprüften Ausgaben ausmachen, eine Fehlerquote (1,3 %) unterhalb der Schwelle von 2 % aufwiesen und somit nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet waren; begrüßt, dass der Rechnungshof 2016 erstmals seit 1994 ein eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge abgegeben hat;
2. erkennt an, dass die von den Behörden in den Mitgliedstaaten und von der Kommission ergriffenen Abhilfemaßnahmen insgesamt positive Auswirkungen auf die geschätzte Fehlerquote gehabt haben, die sonst um 1,2 % höher ausgefallen wäre;
3. stellt mit Besorgnis fest, dass die geschätzte Fehlerquote im Politikbereich „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ mit 4,8 % sehr hoch ist und weiterhin über der 2%-Schwelle der in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behafteten Vorgänge und der Fehlerquote für den EU-Haushalt insgesamt (3,1 %) liegt; stellt jedoch fest, dass dies einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr (5,2 %) bedeutet;
4. stellt fest, dass die hohe geschätzte Fehlerquote im Politikbereich „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ hauptsächlich auf nicht förderfähige Kosten in den Abrechnungen der Begünstigten, die Auswahl nicht förderfähiger Tätigkeiten, Projekte oder Begünstigter sowie Verstöße gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge zurückzuführen ist; hebt hervor, dass wirksame Maßnahmen zur Verringerung dieser Fehlerquellen bei gleichzeitiger Erreichung einer hohen Leistungsfähigkeit getroffen werden müssen;
5. stellt mit Besorgnis fest, dass die geschätzte Fehlerquote im Bereich „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ bei 4,1 % liegt und dass die meisten Fehler auf die Erstattung nicht förderfähiger Personalkosten bzw. indirekter Kosten zurückzuführen waren, die von Begünstigten von Forschungsprojekten geltend gemacht wurden; hebt hervor, dass wirksame Maßnahmen zur Verringerung dieser Fehlerquellen bei gleichzeitiger Erreichung einer hohen Leistungsfähigkeit getroffen werden müssen;
6. bedauert, dass die Mitgliedstaaten wie in den vorangegangenen Jahren eigentlich über ausreichende Informationen verfügt hätten, um eine beträchtliche Zahl von Fehlern zu vermeiden oder aufzudecken und zu berichtigen; stellt fest, dass – wenn diese Informationen zur Korrektur von Fehlern verwendet worden wären – die geschätzte Fehlerquote für die Gesamtausgaben für „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ bei 1,1 %, d.h. unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %, und für

die Gesamtausgaben für „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ bei 2,9 % gelegen hätte; nimmt die Empfehlung des Rechnungshofs zur Kenntnis, keine zusätzlichen Kontrollen der EU-Ausgaben einzuführen, sondern dafür zu sorgen, dass die bestehenden Kontrollmechanismen ordnungsgemäß durchgesetzt werden;

7. ist besorgt darüber, dass bei der Überprüfung von 168 abgeschlossenen Projekten im Rahmen des Ausgabenbereichs „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ durch den Rechnungshof nur ein Drittel über ein Leistungsmessungssystem mit Output- und Ergebnisindikatoren verfügte, die mit den Zielen des operationellen Programms verknüpft waren, und dass 42 % keine Ergebnisindikatoren oder Ziele hatten, so dass es unmöglich war, den spezifischen Beitrag dieser Projekte zu den Gesamtzielen des Programms zu bewerten;
8. stellt mit Besorgnis fest, dass die Mitgliedstaaten drei Jahre nach Beginn des Programmplanungszeitraums 2014 bis 2020 nur 77 % der Programmbehörden benannt haben, die für die Ausführung der ESI-Fonds zuständig sind, und dass die Verzögerungen bei der Ausführung der Haushaltsmittel Mitte 2017 größer waren als zu demselben Zeitpunkt im Zeitraum 2007 bis 2013;
9. nimmt die Empfehlung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die Kommission bei der Überprüfung des Konzepts und des Durchführungsmechanismus für die ESI-Fonds für die Zeit nach 2020 das Programm stärker auf Leistung ausrichten und den Mechanismus für Zahlungen vereinfachen sollte, indem sie gegebenenfalls die Einführung weiterer Maßnahmen fördert, die die Höhe der Zahlungen an die Leistung knüpfen, anstatt lediglich die Kosten zu erstatten.
10. verweist auf die Bemerkungen des Rechnungshofs in seinem Jahresbericht über die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016, wonach er in den letzten fünf Jahren keine quantifizierbaren Fehler bezüglich der Verwendung vereinfachter Kostenoptionen für Vorgänge im Rahmen des Politikbereichs „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ festgestellt hat; ist daher der Ansicht, dass die Förderung einer ausgeweiteten Anwendung vereinfachter Kostenoptionen zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwands, zu weniger Fehlern als bei der Erstattung der tatsächlich angefallenen Kosten und zu einer verstärkten Konzentration auf Leistungen und Ergebnisse führen kann; fordert die Kommission daher auf, den Mitgliedstaaten angesichts der zunehmenden möglichst breiten Nutzung der vereinfachten Kostenoptionen weiterhin Orientierungshilfen und Unterstützung bei deren Umsetzung zu geben;
11. begrüßt die Errungenschaften des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen im Jahr 2016 sowie die Tatsache, dass 2016 damit fast dreimal so viele Menschen unterstützt wurden wie im Zeitraum 2014 bis 2015 (7,8 Millionen Menschen im Jahr 2016 gegenüber 2,7 Millionen Menschen im Zeitraum 2014 bis 2015); stellt fest, dass infolge der Unterstützung aus dem ESF und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen 787 000 Teilnehmer einen Arbeitsplatz hatten, 820 000 Teilnehmer eine Qualifikation erlangt und 276 000 Teilnehmer an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben;
12. begrüßt die Ergebnisse, die im Rahmen der drei Unterprogramme des Programms der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) im Jahr 2016

erzielt wurden; weist darauf hin, wie wichtig die Unterstützung des EaSI und insbesondere seiner Unterprogramme „PROGRESS“ und „Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES)“ für die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte ist; nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass im thematischen Abschnitt „Soziales Unternehmertum“ im Rahmen des EaSI-Unterprogramms „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“ nach wie vor unzureichende Ergebnisse erzielt werden, und fordert die Kommission auf, darauf zu bestehen, dass sich der Europäische Investitionsfonds verpflichtet, die Mittel im thematischen Abschnitt „Soziales Unternehmertum“ in vollem Umfang zu nutzen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	23.1.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 39 -: 8 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Guillaume Balas, Vilija Blinkevičiūtė, Enrique Calvet Chambon, David Casa, Ole Christensen, Michael Detjen, Martina Dlabajová, Lampros Fountoulis, Arne Gericke, Marian Harkin, Czesław Hoc, Agnes Jongerius, Rina Ronja Kari, Jan Keller, Ádám Kósa, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Jean Lambert, Jérôme Lavrilleux, Jeroen Lenaers, Verónica Lope Fontagné, Javi López, Thomas Mann, Dominique Martin, Anthea McIntyre, Joëlle Mélin, Elisabeth Morin-Chartier, João Pimenta Lopes, Georgi Pirinski, Marek Plura, Dennis Radtke, Terry Reintke, Claude Rolin, Siôn Simon, Romana Tomc, Ulrike Trebesius, Marita Ulvskog, Tatjana Ždanoka
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Georges Bach, Lynn Boylan, Rosa D'Amato, Tania González Peñas, Krzysztof Hetman, Paloma López Bermejo, António Marinho e Pinto, Edouard Martin, Ivari Padar, Flavio Zanonato
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Geoffroy Didier, Morten Messerschmidt

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

39	+
ALDE	Enrique Calvet Chambon, Martina Dlabajová, Marian Harkin, António Marinho e Pinto
GUE/NGL	Lynn Boylan, Tania González Peñas, Rina Ronja Kari, Paloma López Bermejo
PPE	Georges Bach, David Casa, Geoffroy Didier, Krzysztof Hetman, Ádám Kósa, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Jérôme Lavrilleux, Jeroen Lenaers, Verónica Lope Fontagné, Thomas Mann, Elisabeth Morin-Chartier, Marek Plura, Dennis Radtke, Claude Rolin, Romana Tomc
S&D	Guillaume Balas, Vilija Blinkevičiūtė, Ole Christensen, Michael Detjen, Agnes Jongerius, Jan Keller, Javi López, Edouard Martin, Ivari Padar, Georgi Pirinski, Siôn Simon, Marita Ulvskog, Flavio Zanonato
VERTS/ALE	Jean Lambert, Terry Reintke, Tatjana Ždanoka

8	-
ECR	Arne Gericke, Czesław Hoc, Anthea McIntyre, Morten Messerschmidt, Ulrike Trebesius
ENF	Dominique Martin, Joëlle Mélin
NI	Lampros Fountoulis

2	0
EFDD	Rosa D'Amato
GUE/NGL	João Pimenta Lopes

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltungen